



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. November 2013
(OR. fr)**

15430/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0153 (COD)**

**CODEC 2398
COMER 247
WTO 275
COWEB 161
USA 51
ACP 166
COEST 337
NIS 70
SPG 18
UD 281
STIS 4
DEVGEN 270
SAN 414**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung bestimmter Verordnungen zur gemeinsamen Handelspolitik hinsichtlich der Übertragung der Befugnis zum Erlass von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten über bestimmte Maßnahmen (**erste Lesung**)
- Annahme
a) des Standpunkts des Rates
b) der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. Juni 2011 den obengenannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 207 AEUV stützt.

¹ Dok. 11762/11.

2. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 22. November 2012 festgelegt¹.
3. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) ist auf seiner 3257. Tagung vom 23. September 2013 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der obengenannten Verordnung gelangt².
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 13284/13 enthaltenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 13284/13 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.

¹ Dok. 16323/12.

² Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für internationalen Handel des Europäischen Parlaments am 11. Juli 2013 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.